

Vorlesung
Evangelisches und Katholisches Kirchenrecht ***
060 005

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende der Rechtswissenschaften sowie der evangelischen und katholischen Theologie ab dem 3. Semester. Staatsrechtliche Vorkenntnisse werden zumindest bei Jura-Studierenden vorausgesetzt. Dargestellt werden Grundzüge des evangelischen und katholischen Kirchenrechts an den Schnittstellen zum staatlichen Religions- bzw. Staatskirchenrecht. Die erforderlichen Rechtsquellen sind zum großen Teil enthalten in der Textauswahl „Staatskirchenrecht und Kirchenrecht“ (Ausgabe für Bochum), die zu Beginn der Vorlesung angeboten wird.

Die Vorlesung findet an insgesamt sechs Terminen statt:

Donnerstags von 16.00 Uhr c.t. bis 19.30 Uhr
im Raum **GC 03/142**

Vorlesungsbeginn ist am **18. Oktober 2018**. Die letzte Vorlesung ist am **29. November 2018**. (Am 01.11. – Allerheiligen – findet keine Vorlesung statt.)

Für Jura-Studierende besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundlagenscheins nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 3 Nr. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Ruhr-Universität Bochum für das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss "Erste Prüfung" vom 26. August 2011 in der Fassung vom 07.08.2015. Zu diesem Zweck wird im Anschluss an die Vorlesung eine Hausarbeit mit einer knapp dreiwöchigen Bearbeitungszeit ausgegeben. Erforderlich ist eine Anmeldung im VSPL-Verfahren.

gez. Dr. Kämper

gez. Dr. Schilberg